



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 12.06.2023

Nummer 23

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 86. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 26.06.2023, 16:30 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 002, Raum H2.1.17, (Erdgeschoss rechts)**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Beschränkte Ausschreibung Nr. 030-2023-UHK-GLM_Los 1: brandschutzgerechte Ertüchtigung 4 Versorgungsschächte BSC - Elektroinstallation
- 5 Sonstiges

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: JHA/B/081-15/2022

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23. Mai 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/084-15/2022

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26. September 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/075-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Anpassung der „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ zu.

Beschluss-Nr.: JHA/B/076-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten „Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ zu.

Beschluss-Nr.: JHA/B/079-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Maßnahmen im Jugendplanungsraum Mitte mit 2,0 VbE an die Bietergemeinschaft „Stadt Mühlhausen, Ev. Kirchenkreis Mühlhausen und das Bildungszentrum der KAB gGmbH“ wie folgt:

Stadt Mühlhausen

Koordinierung und Jugendverbandsarbeit – 0,5 VbE

Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen
Aufsuchende Jugendarbeit Kernstadt MHL – 0,75
VbE

Bildungszentrum der KAB gGmbH
Aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen MHL
– 0,75 VbE

Beschluss-Nr.: JHA/B/078-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Maßnahmen im Jugendplanungsraum Nord mit 2,5 VbE an das Bildungszentrum der KAB gGmbH

Beschluss-Nr.: JHA/B/085-15/2022

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Anpassung der Richtlinie „H“ aus den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ wie folgt:

Die bisher gültige Antragsfrist entfällt und wird auf den 20.11.2022 verlängert.

2. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Jugendamtes, hier Fachdienst Jugend und Bildung, die für das Haushaltsjahr 2022 aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zur Verfügung stehenden Restmittel prozentual und linear an die zuwendungsberechtigten Träger auf der Grundlage ihres Antrages in der Richtlinie „H“ auf dem Wege der Zuwendungsbescheidung auszureichen.

Beschluss-Nr.: JHA/B/086-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt den FD Jugend und Bildung, die für das Haushaltsjahr 2022 noch zur Verfügung stehenden Restmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, in der Neufassung vom 17.12.2020, zur Gewährung einer Fehlbedarfsfinanzierung für die Jugendpauschalstellen einzusetzen.

Beschluss-Nr.: JHA/B/082-15/2022

Die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege im UHK werden zum 01.01.2023 wie folgt angepasst:

I. Die laufende Geldleistung/Sachaufwand wird angehoben auf:

Halbtags (4-6 Stunden) und Monat 135,00 € pro Kind

Zwei-Drittel (6-8 Stunden und Monat) 155,00 € pro Kind
Ganztags (8-10 Stunden) und Monat 195,00 € pro Kind

II. Die laufende Geldleistung/Förderleistung wird angehoben auf:

3,63 € pro Stunde und pro Kind (Orientierung am TVöD/S2 Kinderpfleger*innen)

III. Ein Abwesenheitszeiten-Kontingent von bis zu 40 Tagen jährlich wird eingeräumt für:

Urlaub (30 Tage),
Krankheit (7 Tage),
Weiterbildung (3 Tage)

Alle weiteren Abwesenheitszeiten über 40 Tage pro Jahr werden bei der laufenden Geldleistung in Abzug gebracht.

Die Überschreitung der sieben Krankentage hat eine Anrechnung auf die Urlaubstage zur Folge.

IV. Bei Nicht-Belegung auf Grund mangelnder Nachfrage werden:

die nachgewiesenen Kosten für die Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen (Kostenübernahme der anteiligen Versicherungen gemäß § 23 SGB VIII) bis zu sechs Monate pro Kalenderjahr weitergezahlt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/083-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII“ in seiner Fortschreibung zu.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: JHA/B/087-16/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Maßnahmen im Jugendplanungsraum Süd mit

4,0 VbE an die AWO Mitte-West-Thüringen e.V.
wie folgt:

Einrichtungsbezogene Jugendarbeit in Bad Langensalza – 2,0 VbE

Aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen von Bad Langensalza – 0,5 VbE

Aufsuchende Jugendarbeit in der VG Bad Tennstedt – 0,5 VbE

Aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Herbsleben – 0,5 VbE

Koordinierung – 0,5 VbE

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: JHA/B/090-17/2023

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 14. November 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/091-17/2023

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 14. Dezember 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/088-17/2023

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Jugend und Bildung, mit der Durchführung einer Bedarfserhebung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmälern im Unstrut-Hainich-Kreis

vom 08.06.2023

Die Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmälern im Unstrut-Hainich-Kreis vom 15.06.2004 (Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 6 vom 27.06.2004 S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.08.2018 (Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 36, S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 1 (Gegenstand)

wird erweitert und auf folgendes Naturdenkmal ausgedehnt:

Verordnung vom:	19.11.1938
Lfd. Nr. der Verordnung:	9
Bezeichnung, Anzahl, Art, Name des Naturdenkmales:	Drei Linden auf dem Lindenberge
Gemarkung:	Bothenheilingen
Lagebezeichnung:	Die drei Linden stehen am Südausgang des Dorfes westlich von der Straße nach Langensalza.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Mühlhausen, 08.06.2023

Harald Zanker
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:****Unstrut-Hainich-Kreis**

vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de**Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat
ausschließlich der Inhalt des beim
Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**